

**Mitteilungsblatt**

---

Herausgeberin:

**Nr. 249**

Die Rektorin der  
Weißensee Kunsthochschule Berlin  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

17.01.2022

---

**Inhalt:**

16 Seiten

**I. 1. Änderung der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation, S.2**

**II. Bekanntgabe der Neufassung der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation, S.2**

---

**III. 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Mode-Design, S. 9**

**IV. Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Mode-Design, S.10**

**V. Anlage 1 Musterstudienplan der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Design Mode-Design**

---

**I. 1. Änderung der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation**

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 30. Juni 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), die Neufassung der Prüfungsordnung **der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni 2021 bestätigt wurde.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert: „Im 6., 7. bzw. 8. Fachsemester je nach Fachgebiet wird eine theoretische Abschlussarbeit absolviert, die in der Regel von einer\_m Mentor\_in aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte betreut wird.“

§ 7 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert: „Die Arbeit sollte den Umfang von 30 Seiten, im Mode-Design den Umfang von 15 Seiten nicht unterschreiten.“

§ 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Umfang der Arbeit beträgt 4 LP und wird in der Regel von einem Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet, im Fachgebiet Mode-Design wird die Theoretische Abschlussarbeit im Rahmen eines Seminars angefertigt.

§ 8 Abs. 2 Punkt 2 wird wie folgt geändert: „Im Studiengang Mode-Design hat sie einen Umfang von 22 LP. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 660 Arbeitsstunden bei einer Bearbeitungszeit von 17 Wochen.“

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert: „Die gestalterische Abschlussarbeit wird durch ein begleitendes Kolloquium ergänzt, das im Studiengang Produkt-Design und Textil- und Flächen-Design 2 LP, im Studiengang Mode-Design 3 LP und im Studiengang Visuelle Kommunikation 4 LP umfasst.“

§ 9 Abs. 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert: „im Studiengang Mode-Design der Nachweis des Praktikums und im Studiengang Produkt-Design der Nachweis des Praktikums oder des bestandenen Praxisprojekts.“

Die Anlagen A1 Zeugnis über die Zwischenprüfung/ A2 Zeugnis über die Bachelor-Prüfung/ A3 Bachelor-Urkunde / A4 Diploma Supplement werden im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht.

---

## **II. Bekanntgabe der Neufassung der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren der Bachelor-Prüfung
- § 7 Theoretische Abschlussarbeit
- § 8 Zweck und Umfang der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor- Arbeit
- § 9 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
- § 10 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 11 Zeugnisse, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie wird ergänzt durch die jeweilige Studienordnung der genannten Studiengänge und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin

## **§ 2 Zweck der Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfung ist der erste berufsqualifizierende Abschluss. Durch sie soll festgestellt werden, ob die\_ der Kandidat\_in die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Praxis erworben hat und ob sie \_er Spezifika und Zusammenhänge ihres bzw. seines Faches überblicken kann, um künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll die in der Studienordnung des jeweiligen Fachgebietes beschriebenen Kompetenzen nachweisen und zu künstlerischer und gestalterischer Arbeit sowie gesellschaftlichem Handeln befähigt sein.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Weißensee Kunsthochschule Berlin den akademischen Grad Bachelor of Arts mit Angabe des Studiengangs.

Bachelor of Arts (Mode-Design)

Bachelor of Arts (Produkt-Design)

Bachelor of Arts (Textil- und Flächen-Design)

Bachelor of Arts (Visuelle Kommunikation)

## **§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit 8 Fachsemester mit einem Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Je nach Studienordnung kann die Regelstudienzeit auch ein Praktikum bzw. Praxisprojekt umfassen.

## **§ 5 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau**

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Fachsemester und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Mit der Zwischenprüfung wird nachgewiesen, dass grundlegende Fachkenntnisse und Methodenkompetenz erworben wurden. Die Zwischenprüfung besteht aus den in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts. Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Fachsemester und entspricht der Bachelor-Prüfung (studienbegleitend). Die Bachelor-Prüfung besteht aus den in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts und wird mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen

(2) Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen für die Zwischenprüfung und die Bachelor-Prüfung sind im Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen/Modulhandbuch der jeweiligen Studienordnung beschrieben und festgelegt.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die\_ der Studierende alle geforderten Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts mit mindestens 4,0 bestanden hat.

(4) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die\_ der Kandidat\_in die geforderten Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts einschließlich der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit mit mindestens 4,0 bestanden hat.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren der Bachelor-Prüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung bzw. zum zweiten Studienabschnitt setzt den erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung voraus.

(2) Eine Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist auch möglich, wenn wegen Fehlens einzelner Studienleistungen die Zwischenprüfung noch nicht bestanden ist, jedoch im Rahmen einer Studienfachberatung der Nachweis erbracht wird, dass die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in angemessener Zeit zu erwarten ist. Wird die in der Studienfachberatung vereinbarte Zielvereinbarung nicht fristgemäß erfüllt, erlischt die Zulassung.

(3) Im Fachgebiet Textil- und Flächen-Design wird die uneingeschränkte Zulassung zur Bachelor-Prüfung beim Nachweis von mindestens 124 Leistungspunkten am Ende des ersten Studienabschnittes erteilt, im Fachgebiet Visuelle Kommunikation beim Nachweis von mindestens 118 Leistungspunkten.

(4) Die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung des zweiten Studienabschnittes.

## **§ 7 Theoretische Abschlussarbeit**

(1) Im 6., 7. bzw. 8. Fachsemester je nach Fachgebiet wird eine theoretische Abschlussarbeit absolviert, die in der Regel von einer\_m Mentor\_in aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte betreut wird.

(2) Die Studierenden weisen mit dieser Arbeit nach, dass sie in der Lage sind, zu einem theoretischen oder historischen Thema zu recherchieren, Archivmaterialien, Primär- und Sekundärquellen zu erschließen und eine eigene These zu bilden; diese schriftlich darzulegen und zu begründen. Sie schaffen sich damit einen theoretischen und historischen Bezugsrahmen für die eigene gestalterische Arbeit. Mit dieser Arbeit weist die bzw. der Studierende nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine ausgewählte Thematik eigenständig wissenschaftlich bearbeiten und darstellen zu können. Die Arbeit sollte den Umfang von 30 Seiten, im Mode-Design den Umfang von 15 Seiten nicht unterschreiten.

Das Thema der theoretischen Abschlussarbeit kann frei gewählt werden oder aber die wissenschaftliche Vertiefung einer ausgewählten Thematik der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit zum Ziel haben. Im Kolloquium wird über die Qualitäten designtheoretischer Texte, auch im Unterschied zu wissenschaftlichen Texten, diskutiert. Die Studierenden aus den verschiedenen Designbereichen stellen ihre Themen zur Diskussion und erkennen interdisziplinäre Theorie- und Projektzusammenhänge an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(3) Der Umfang der Arbeit beträgt 4 LP und wird in der Regel von einem Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet, im Fachgebiet Mode-Design wird die Theoretische Abschlussarbeit im Rahmen eines Seminars angefertigt. Der gesamte Bearbeitungsaufwand beträgt 180 bzw. 120 Stunden.

(4) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung aller gemäß Musterstudienplan geforderten vorausgehenden Leistungen im Modulbereich Theorie und Geschichte.

(5) Die Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der \_des Kandidatin\_Kandidaten zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Abschlussarbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(6) Die Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

### **§ 8 Zweck und Umfang der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit**

(1) Die gestalterische Abschlussarbeit ist die studienabschließende Modulprüfung und zugleich Teil der wissenschaftlich-künstlerischen Ausbildung. In ihr soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist in ihrem bzw. seinem Fach eine künstlerische/gestalterische Aufgabe eigenständig problemorientiert bzw. fächerübergreifend künstlerisch/gestalterisch und theoretisch zu bearbeiten.

(2) Die gestalterische Abschlussarbeit wird in der Regel im 8. Semester angefertigt.

- Sie hat in den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design sowie Visuelle Kommunikation einen Umfang von 18 LP. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden bei einer Bearbeitungszeit von 13 Wochen.
- Im Studiengang Mode-Design hat sie einen Umfang von 22 LP. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 660 Arbeitsstunden bei einer Bearbeitungszeit von 17 Wochen.

Die \_der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der \_des Betreuer\_in die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Die Präsentation und Dokumentation der gestalterischen Abschlussarbeit umfasst in allen Studiengängen 4 LP.

(4) Die gestalterische Abschlussarbeit wird durch ein begleitendes Kolloquium ergänzt, das im Studiengang Produkt-Design und Textil- und Flächen-Design 2 LP, im Studiengang Mode-Design 3 LP und im Studiengang Visuelle Kommunikation 4 LP umfasst.

## **§ 9 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur gestalterischen Abschlussarbeit ist in der Regel zum Ende des 7. Semesters beim Prüfungsamt zu stellen. Die\_ der Kandidat\_in spricht das Thema mit der\_ dem Betreuer\_in ab.

(2) Für den Antrag auf Zulassung ist vorzulegen:

1. der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß der Studienordnung von mindestens 200 LP beim Prüfungsamt,

2 im Studiengang Mode-Design der Nachweis des Praktikums und im Studiengang Produkt-Design der Nachweis des Praktikums oder des bestandenen Praxisprojekts.

3. eine Erklärung der bzw. des Studierenden, dass ihr\_ ihm die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den jeweiligen Bachelor-Studiengang an der Weißensee Kunsthochschule Berlin bekannt sind.

(3) Die\_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(4) Die Zulassung zur gestalterischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der\_ dem Antragssteller\_in vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(5) Die Betreuung soll durch Professor\_innen erfolgen, die an der Ausbildung in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang beteiligt und prüfungsberechtigt sind. Soll die gestalterische Abschlussarbeit an einer Einrichtung außerhalb der Weißensee Kunsthochschule Berlin durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der\_ des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes.

(6) Das Thema der gestalterischen Abschlussarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dadurch nicht. Bei der Wiederholung der Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(7) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die\_ der Betreuer\_in wird durch die\_ den Kandidat\_in regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützen und informieren die Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Bachelor-Arbeit.

(8) Eine gestalterische Abschlussarbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Bachelor-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat\_innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die Bachelor-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren und in einer hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation vorzustellen.

(10) § 7 Absätze 5 und 6 gelten für die gestalterische Abschlussarbeit gleichermaßen.

(11) Nach ihrer Fertigstellung ist die Arbeit bei der\_dem Betreuer\_in einzureichen, die bzw. der den Abgabezeitpunkt für das Prüfungsamt aktenkundig macht und einen Termin für die Abschlusspräsentation festlegt.

(12) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelor-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

#### **§ 10 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung**

(1) Für die Bewertung der gestalterischen Abschlussarbeit ist gemäß § 27 Absätze 1 bis 4 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission zu bilden. In der Regel gehören ihr die\_der Betreue\_rin sowie mindestens ein\_e weitere\_r prüfungsberechtigte\_r Gutachter\_in an, die bzw. der auf Vorschlag der\_des Kandidat\_in von der\_dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses bestimmt wird. Als zweite\_r Prüfer\_in kann auch ein\_e Gutachter\_in aus dem Lehrkörper anderer Studiengänge der Weißensee Kunsthochschule Berlin beauftragt werden. Mindestens zwei der Prüfer\_innen müssen Hochschullehrer\_innen sein.

(2) Die Bewertung findet nach der hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation statt. Es ist eine Note gemäß der Tabelle in § 34 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung mitzuteilen.

(3) Fällt die Bewertung der Gutachter\_innen unterschiedlich aus, jedoch bei allen mindestens „ausreichend“, und beträgt die Differenz zwischen den einzelnen Noten nicht mehr als 2,0 wird das arithmetische Mittel gebildet. Wird die Arbeit von einer\_m der Gutachter\_innen mit einer Differenz von mehr als 2,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet, sucht die\_der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist vom zentralen Prüfungsausschuss ein\_e weitere\_r Gutachter\_in zu stellen. Die Mehrheit der Begutachtenden entscheidet über die endgültige Bewertung der Bachelor-Arbeit.

#### **§ 11 Zeugnisse, Urkunde und Diploma Supplement**

Es werden ein Zwischenprüfungszeugnis und gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 35 Absätze 1 bis 6 ein Zeugnis über die Bachelor-Prüfung, eine Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

Das Zwischenprüfungszeugnis weist aus:

- die erfolgreich gemäß Studienordnung absolvierten Module des ersten Studienabschnitts, deren Benotung bzw. Bewertung und die jeweils vergebenen Leistungspunkte sowie die Gesamtnote.

Das Bachelor-Zeugnis weist aus:

- die Gesamtnote der Zwischenprüfung sowie die erworbenen Leistungspunkte
- das studienabschließende Modul (Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit) mit Benotung, Angabe des Themas sowie die vergebenen Leistungspunkte
- die erfolgreich gemäß Studienordnung absolvierten Module der Bachelor-Prüfung, sowie deren Benotung bzw. Bewertung und die jeweils vergebenen Leistungspunkte
- die Gesamtnote, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Zwischenprüfung und der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung einschließlich der Bachelor-Arbeit ergibt.

## **§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Prüfungsordnung in einem der Bachelor-Studiengänge der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikuliert waren, sind berechtigt ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation vom 20. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 202) außer Kraft.

### **III. 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Mode-Design**

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin) hat am 30. Juni 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), die Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mode-Design beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni 2021 bestätigt wurde.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

In § Abs. 4 werden die Sätze 10 und 11 wie folgt geändert:

„Im 2. Studienabschnitt werden zwei praxisbezogene Entwurfsprojekte bearbeitet, die auf die Weiterentwicklung des Formgefühls, den sensiblen Umgang mit der Proportion und dem Material sowie auf eine serielle Kollektionsgestaltung zielen. Hinzu kommen Kurzzeitprojekte, welche die Studierenden befähigen sollen, Aufgaben in kurzer Zeit selbstständig zu erarbeiten, und ein Pflichtpraktikum.“

In § 5 wird die Übersicht zu den Modulen aktualisiert, siehe dazu Neufassung unter IV.

In § 6 Abs. 1 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Zudem erhalten alle gestalterischen Projekte einen direkten Praxisbezug - einerseits durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schneiderinnen der Schneider-Werkstatt und durch die direkte Vermittlung von Berufserfahrung aller Lehrenden, andererseits durch Kooperationsprojekte mit Firmen der Mode- und Textilindustrie. Ständig wechselnde Lehrangebote von Praktikern aus Industrie und Handwerk sowie das interdisziplinäre Lehrformat „Sprechen über“ mit Gastdozenten aus der Designpraxis oder „Entrepreneurship und Existenzgründung“ runden dieses Angebot ab.“

§ 6 Abs. 3 wird ersetzt durch folgenden Text: „Während des Studiums wird das Praxisprojekt absolviert. In diesem Praktikum üben die Studierenden in modedesignorientierten Unternehmen berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

Studierende haben die Wahl, das Praktikum im 6. oder im 7. Fachsemester zu absolvieren und können darüber den Studienverlauf individueller gestalten. Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut. Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen und der dem betreuenden Professor\_in vorzulegen.“

§ 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu Studien- oder Praxiszwecken zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.“

**Anlage 2** „Modulbeschreibungen/Modulhandbuch“ wird nicht mehr im Mitteilungsblatt veröffentlicht

---

## **IV Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Mode-Design**

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gegenstand und Studienziele

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

- § 4 Studienaufbau
- § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Praxisbezug
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

## **Anlage 1** Musterstudienplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Bachelor-Studiengangs Mode-Design. Sie ergänzt die Prüfungsordnung und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

### **§ 2 Gegenstand und Studienziele**

Der vierjährige Bachelor-Studiengang im Bereich Mode-Design soll befähigen, eine eigene gestalterische Position und Designidentität zu entwickeln. Im Vordergrund des Studiums steht dabei die projektorientierte Lehre. Sie ist durch eine Wechselwirkung zwischen praktisch gestaltender Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung geprägt. Somit ist die Entwurfsarbeit im Kontext künstlerischer, gestalterischer und gesellschaftlicher Bezüge eingebettet. Das Studium soll zu einem kritischen Verständnis von Mode und ihrer historischen, soziologischen und ökonomischen Grundlagen führen. Im Studium ergeben sich neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen sowie zur Wissenschaft und zur freien Kunst.

Mit theoretischen kunst- und kulturwissenschaftlichen Seminaren werden wissenschaftliche Grundlagen kunst- und gestaltungsrelevanter Disziplinen vermittelt und die Studierenden auf unterschiedlichste Arbeitsbereiche der Mode vorbereitet. Neben einer praktischen Ausbildung trainiert das Studium die Fähigkeit, komplexe Gestaltungsaufgaben methodisch anzugehen und selbstständig zu lösen. In der Projektarbeit wird neben dem konzeptionellen und analytischen Arbeiten das freie formbezogene Experimentieren im Entwurfsprozess gefördert.

### **§ 3 Studiendauer und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich der Anfertigung der studienabschließenden Bachelor-Arbeit.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 240 LP nachzuweisen.

#### **§ 4 Studienaufbau**

1) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4 und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 8 und entspricht der Bachelor-Prüfung, die mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

(2) Das Studium gliedert sich thematisch in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Künstlerische und gestalterische Grundlagen

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

(3) In den ersten zwei Fachsemestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren. Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Weißensee Kunsthochschule Berlin und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand sind die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den Fragen notwendigen handwerklichen Könnens werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(4) Im zweiten Studienjahr beginnt das Fachstudium Mode-Design. Es handelt sich um ein Projektstudium mit umfangreichen fachspezifischen Inhalten. Das Semester gliedert sich in drei wöchentliche Lehr- und Lerneinheiten: Praxisbezogene Projekte werden an zwei Tagen in der Woche durchgeführt. An zwei weiteren Tagen werden theoretische Vorlesungen und Seminare abgehalten. Ein Tag pro Woche ist für das Naturstudium, Illustration und begleitende Fächer vorgesehen.

Während des gesamten Studiums erhalten die Studierenden zudem umfangreichen Unterricht in klassischer und computergeführter Schnitterstellung. Die Projekte im zweiten Studienjahr dienen dem Erlernen der

Formfindung und der konsequenten Weiterführung in konkrete Entwürfe. Es geht dabei um die Auseinandersetzung mit der Form und der Silhouette sowie dem sensiblen Umgang mit Proportion und Farbe und dem Erlernen einer Fachsprache. Zusätzlich werden grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse des Mode-Designs erlernt und trainiert.

Im 2. Studienabschnitt werden zwei praxisbezogene Entwurfsprojekte bearbeitet, das auf die Weiterentwicklung des Formgefühls, den sensiblen Umgang mit der Proportion und dem Material sowie auf eine serielle Kollektionsgestaltung zielt. Hinzu kommen Kurzzeitprojekte, welche die Studierenden befähigen sollen, Aufgaben in kurzer Zeit selbstständig zu erarbeiten, und ein Pflichtpraktikum.

Die Bachelor-Prüfung schließt mit der Präsentation der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit ab. Die Abschlussarbeit beinhaltet die Gestaltung einer umfangreichen, eigenständigen Kollektion, bei der die individuelle Stilvorstellung im Vordergrund steht. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit zu ausgedehnter Recherche; sie können sich mit aktuellen Entwicklungen oder Technologien auseinandersetzen sowie einen Schwerpunkt in Materialveredlung oder Flächengestaltung setzen.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierenden mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer überwiegend Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefer gehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Musterstudienplan ist in der Anlage 1 Musterstudienplan aufgeführt. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang in Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

## **§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen in den einzelnen Modulbereichen in folgendem Umfang vom Fachgebiet Mode-Design angeboten und von den Studierenden erfolgreich absolviert werden, zwei Optionen stehen zur Wahl:

<b>Modulbereiche: bei Praktikum im 6. Fachsemester</b>	<b>Pflicht (P) in LP</b>	<b>Wahlpflicht (WP) in LP</b>	<b>Gesamt in LP</b>
Entwurf und Konzeption	82	19	101
Fachspezifische Grundlagen	26	-	26
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	8	16	24
Entwurfswerkzeuge und- medien	6	-	6
Praxis	33	-	33
Dokumentation und Präsentation	6	-	6
<b>Gesamt</b>	<b>191</b>	<b>49</b>	<b>240</b>

<b>Modulbereiche: bei Praktikum im 7. Fachsemester</b>	<b>Pflicht (P) in LP</b>	<b>Wahlpflicht (WP) in LP</b>	<b>Gesamt in LP</b>
Entwurf und Konzeption	82	19	101
Fachspezifische Grundlagen	24	-	24
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	8	16	24
Entwurfswerkzeuge und- medien	8	-	8
Praxis	31	-	31
Dokumentation und Präsentation	8	-	8
<b>Gesamt</b>	<b>191</b>	<b>49</b>	<b>240</b>

## § 6 Praxisbezug

(1) Das Studium Mode-Design bereitet auf eine Tätigkeit in einem dynamischen, sich permanent verändernden Arbeitsfeld vor. Denn die Designerin bzw. der Designer ist in seiner Arbeitsweise stets gefordert, sie bzw. er muss vielseitig und offen sein. In der Praxis heißt das beispielsweise, vielschichtige gesellschaftliche und kulturelle Anforderungen an Gestaltung und praktische Erfordernisse im Entwurf zu berücksichtigen. Ein umfassendes, breit angelegtes Studium ist am besten geeignet, dieser sich zudem stets wandelnden Herausforderung zu begegnen. Deshalb zielt das Studium nicht auf Spezialisierung, sondern auf ein allgemeines Verständnis unserer visuellen Kultur ab. Es soll dazu befähigen, im Bereich des Mode-Designs eine individuelle Ausdrucksweise und Formensprache zu entwickeln und sie bei Bedarf immer neu zu bestimmen. Diese Grundvoraussetzung ermöglicht es der Designerin bzw. dem Designer später, sich der ständig wandelnden Gegenwart in der Mode zu stellen und langlebige Ideen und Lösungen mit zu gestalten.

Zudem erhalten alle gestalterischen Projekte einen direkten Praxisbezug - einerseits durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schneiderinnen der Schneider-Werkstatt und durch die direkte Vermittlung von Berufserfahrung aller Lehrenden, andererseits durch Kooperationsprojekte mit Firmen der Mode- und Textilindustrie. Ständig wechselnde Lehrangebote von Praktikern aus Industrie und Handwerk sowie das interdisziplinäre Lehrformat „Sprechen über“ mit Gastdozenten aus der Designpraxis oder „Entrepreneurship und Existenzgründung“ runden dieses Angebot ab.

(2) Einen deutlichen Praxisbezug erhält das Mode-Design-Studium durch das Vorpraktikum, das als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums gefordert ist, siehe § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Design.

(3) Während des Studiums wird das Praxisprojekt absolviert. In diesem Praktikum üben die Studierenden in modedesignorientierten Unternehmen berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

Studierende haben die Wahl, das Praktikum im 6. oder im 7. Fachsemester zu absolvieren und können darüber den Studienverlauf individueller gestalten. Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut. Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen und der dem betreuenden Professor\_in vorzulegen.

## **§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster**

(1) Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu Studien- oder Praxiszwecken zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

## **§ 8 Studien- und Lehrformen**

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Studien- und Lehrformen angeboten.

**E:** Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

**V:** Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

**S:** Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

**BS:** Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

**Ü:** Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

**IV:** Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

**PIV:** Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

**EX:** Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

**H:** Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

**KO:** In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

**WO:** Ein Workshop ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

## **§ 9 Zusatzmodule**

(1) Die\_ der Studierende kann sich außer in den durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

## **§ 10 Studiennachweise**

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

## **§ 11 Modulhandbuch**

(1) Die\_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung

des Moduls nicht verändert werden. Sie\_er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

### **§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Bachelor-Studiengang Mode-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2021/2022
4. Semester	SS 2022
5. Semester	WS 2022/2023
6. Semester	SS 2023
7. Semester	WS 2023/2024
8. Semester	SS 2024

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mode-Design vom 20. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 202) außer Kraft.

### 3.2. Musterstudienplan Studiengang Mode-Design

Modulbereiche		Projekt								
BACHELOR - LP		Entwurf und Konzeption	Fachspezifische Grundlagen	Künstlerische und gestalterische Grundlagen	Theorie und Geschichte	Entwurfswerkzeuge und -medien	Praxis	Präsentation und Dokumentation		
BA-Abschluss	8	25							4	29
		22 Entwurfsprojekt 3 BA-Kolloquium						Dokumentation und Präsentation der BA-Arbeit		
2. Studienabschnitt	7	19	4		4		2			29
		Entwurfsprojekt V-C (Wahlpflicht)	Plastisches Gestalten IV Konstruktion, Modellumsetzung (Wahl)		Modetheorie und -soziologie (Wahlpflicht) mit Theoretischer Abschlussarbeit		2 Sprechen über... oder 2 Enterpreneurship + Betriebsgründung			
	6/7						29			29
							Praktikum (Wahlpflicht)			
	6	19	2		4	2		2	2	29
		19 Entwurfsprojekt IV-A (Wahlpflicht) 19 Entwurfsprojekt IV-B (Wahlpflicht)	Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung IV (Wahl)		Modetheorie und -soziologie (Wahlpflicht) mit Theoretischer Abschlussarbeit	Zeichnen IV			Präsentationstechniken Modenschau II	
	5	19	6		2	2	2	2		31
		Entwurfsprojekt III	4 Plastisches Gestalten III Konstruktion, Modellumsetzung 2 Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung III		Modetheorie und -soziologie	Zeichnen III	2 Sprechen über... oder 2 Enterpreneurship + Betriebsgründung			
	4	19	4		4	2		2	2	31
		Entwurfsprojekt II	Plastisches Gestalten, Konstruktion - DOB		2 Theorie (Wahlpflicht) 2 Kostümkunde	Zeichnen II			Präsentationstechniken Modenschau I	
	3	19	6		4	2				31
		Entwurfsprojekt I	4 Plastisches Gestalten, Konstruktion, Modellumsetzung - Basis 2 Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung II		2 Theorie (Wahlpflicht) 2 Kostümkunde	Zeichnen I				

